

Neuregelung von kirchlicher Unterweisung und Konfirmation

**in der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

**Beschluss der 7.Kirchensynode der SELK 1991
aufgrund der Vorlage der „Kommission zur Neuregelung der Konfirmation“
vom Dezember 1990**

Inhalt:

1. Begründung für eine Abendmahlszulassung vor der Konfirmation S. 3
2. Hinweise zur Gestaltung eines Gottesdienstes zur Erstkommunion S. 5
3. Überlegungen zum Modell eines vierjährigen kirchlichen Unterrichtes S. 6
 - 3.1. Einleitung
 - 3.2. Zeitliche Einteilung
 - 3.3. Abschluss des Unterrichtes: Prüfung und Konfirmation
 - 3.4. Inhalte des Unterrichtes
 - 3.5. Einbindung in die Gemeinde
 - 3.6. Mitarbeiter aus der Gemeinde
 - 3.7. Überparochiale Unterrichtsveranstaltungen
 - 3.8. Der Pfarrer und die Unterrichtsgestaltung
 - 3.9. Unterrichtsmaterial für die kirchliche Unterweisung
 - 3.10. Zusammenfassung
4. Modell eines vierjährigen kirchlichen Unterrichtes S.15

Vorbemerkung:

Die gesamte Vorlage der „Kommission zur Neuregelung der Konfirmation“ ist in den Unterlagen der 7.Kirchensynode enthalten. Im Folgenden sind nur die Abschnitte aus der Vorlage abgedruckt, die von der 7.Kirchensynode als Zielvorstellung für die SELK angenommen worden sind, um sie den Unterrichtenden und Gemeinden leichter zugänglich zu machen.

Die Texte wurden sprachlich etwas überarbeitet und den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung angepasst; sachliche Informationen sind an wenigen Stellen in eckigen Klammern eingefügt worden. Der damalige Sprachgebrauch wurde jedoch weitgehend beibehalten, auch wenn Kinder im Konfirmandenalter heute gewöhnlich als Konfirmand(inn)en oder Jugendliche bezeichnet werden und an Stelle von „dem“ Unterrichtenden/Mitarbeiter heute allgemein von „Unterrichtenden“ und „Mitarbeiter(inne)n“ geredet wird.

Dez.1999

Kommission für Kirchliche Unterweisung

1. Begründung für eine Abendmahlszulassung vor der Konfirmation

1.1. Die seit 1975 im Raum der evangelischen Kirchen unseres Landes erneut geführte Debatte um eine Vorverlegung der Erstkommunion der Kinder hat - anders als die in den fünfziger Jahren um diese Frage geführte Debatte - zum Ergebnis gehabt, dass in den meisten evangelischen Landeskirchen eine Abendmahlszulassung vor der Konfirmation ermöglicht worden ist und Kinder viel häufiger auch in einem weit früheren Alter als im traditionellen Konfirmationsalter Zugang zum Mahl des Herrn haben.

|Siehe dazu: Detlef Lehmann, Zur Frage der Frühkommunion in der Lutherischen Kirche (in: LThuK 1/1977).

Wenn im Folgenden auch für die Gemeinden der SELK vorgeschlagen wird, die bisherige Praxis zu ändern und die Abendmahlszulassung - das heißt, die Erstteilnahme am Sakrament des Altars - vorzuverlegen und von der Konfirmation zu trennen, so beruht dies auf folgenden Überlegungen:

1.2. Die in der lutherischen Kirche "Konfirmation" genannte Handlung (mit öffentlicher Prüfung, Wiederholung des Taufbekenntnisses, Konfirmationsversprechen, Fürbitte der Gemeinde, Segen mit Handauflegung und Erstteilnahme am Abendmahl) ist nach lutherischem Verständnis eine von der Kirche geordnete Handlung, die nicht im apostolischen Wort ihre Begründung hat. Viele lutherische Kirchen der älteren Zeit kannten darum auch keine Konfirmation. Die Zulassung zum Abendmahl geschah, wenn die Kinder eine hinreichende Unterweisung im christlichen Glauben erfahren hatten und sie befähigt waren, vor dem Ortspfarrer Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen. **Ist die Konfirmation eine von der Kirche geordnete Handlung, so hat die Kirche grundsätzlich die Freiheit, die Konfirmation und mit ihr die Erstzulassung auch anders zu ordnen als bisher.**

1.3. Von Anfang an ist in der lutherischen Kirche dort, wo eine Konfirmation stattfand, die Erstteilnahme am Abendmahl zu einem festen Bestandteil der Konfirmationsordnung gemacht worden. Die Begründung für diese Koppelung von Konfirmation und erster Teilnahme am Abendmahl ist dabei folgende:

Wenn die Kinder in den Hauptstücken des christlichen Glaubens unterwiesen worden sind, können sie zum Abendmahl zugelassen werden; denn die Abendmahlsteilnahme setzt Unterweisung im christlichen Glauben und das Christusbekenntnis voraus. Konfirmandenunterweisung versteht sich jedoch als nachgeholter Taufunterricht, nämlich als Unterweisung in den Hauptstücken des christlichen Glaubens. Die Konfirmation als Abschluß der nachgeholtten Taufunterweisung ist damit zugleich der gegebene Zeitpunkt für die Erstteilnahme am Abendmahl. Durch die Teilnahme am Abendmahl soll im Übrigen, mehr als durch alles andere bei der Konfirmation, eine "confirmatio" des Glaubens geschehen, ist dies doch auch der Sinn des Sakramentes.

1.4. Die lutherische Kirche hat im Vergleich zu anderen christlichen Konfessionen ein relativ spätes Erstkommunions- und damit Konfirmationsalter. Diese lutherische Tradition geht auf die spätmittelalterliche Praxis zurück. Sie war also keine aus der neugewonnenen Erkenntnis des Evangeliums und des Abendmahls entsprungene Entscheidung. Die Jahre zwischen 12 und 14 wurden im Spätmittelalter als die sog. „anni discretionis“ angesehen, als die Jahre der Unterscheidung, in denen ein Kind schon fähig war, ein eigenes Schuldbekenntnis zu sprechen, d.h. zu beichten und die

sakramentalen Gaben von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden.

1.5. Weil die lutherische Kirche die gründliche Unterweisung im christlichen Glauben stets stark betonte, kam es dazu, dass die Konfirmandenunterweisung ausgeweitet wurde und viel mehr umfasste als das, was nach biblischem Zeugnis für den Empfang von Taufe und Abendmahl als erforderlich angesehen werden muss.

1.6. Die Überzeugung, dass getaufte Kinder christlicher Eltern von den Abendmahlsfeiern der Gemeinde nicht ausgeschlossen sein sollten, wenn sie im Glauben an Christus erzogen und in den Grundzügen christlichen Glaubens unterwiesen worden sind, sollte auch in den Gemeinden der SELK eine entsprechend geordnete Praxis finden. Die Fähigkeit, eigene Sünde zu erkennen, Christus lieb zu haben und die Grund-Aussagen christlichen Glaubens zu erfassen, sind nicht erst einem Jugendlichen von 14 Jahren zuzusprechen. Darum gibt es keine theologischen Bedenken gegen eine Teilnahme von 10- bis 12-jährigen Kindern am Abendmahl - bei entsprechender christlicher Erziehung und Unterweisung.

1.7. Die bisher übliche gemeinsame Abendmahlszulassung nach gemeinsamer Unterweisung einer Altersstufe legt es nahe, auch in Zukunft **nicht einzelne Kinder** der Gemeinde früher zum Abendmahl zuzulassen, sondern generell eine frühere Zulassung und damit Erstkommunion der Kinder im Alter von ca. 11/12 Jahren vorzusehen. Voraussetzung für eine solche Neuregelung sollte eine vorlaufende ca. zweijährige Unterweisung sein, wie sie in vielen Gemeinden der SELK bisher schon üblich ist. Sie müsste jedoch - anders als bisher - auch schon eine Abendmahlsunterweisung mit einschließen.

1.8. Die bisherige Praxis, dass die Kinder erst mit dem Ende des Konfirmandenunterrichtes zum ersten Mal am Abendmahl teilnehmen, hat zudem einen Nachteil: Die Kinder werden am Anfang der neuen Erfahrung mit dem Abendmahl allein gelassen. Die Möglichkeit der Begleitung durch den Pfarrer im Rahmen des Konfirmandenunterrichtes ist nicht mehr gegeben, und durch den Jugendkreis werden längst nicht alle Konfirmierten erreicht; ferner ist eine prägende Abendmahlsitte in vielen Gemeinden und Familien nicht mehr vorhanden. Unter dem Gesichtspunkt der Einübung in den christlichen Glauben erscheint also eine Abendmahlszulassung **während** der Zeit des kirchlichen Unterrichtes sinnvoll.

1.9. Eine andere Frage ist, ob nicht die Kinder im Zusammenhang mit der vorgezogenen Abendmahlszulassung auch gleich konfirmiert werden sollten - und danach der Unterricht noch zwei Jahre weitergeht. Dazu ist zweierlei zu sagen: Der Unterricht nach der Zulassung zum Abendmahl soll den Konfirmanden helfen, weiter in der geistlichen Erkenntnis zu wachsen und zu größerer Mündigkeit zu gelangen. Die Konfirmation ist Ausdruck der gewachsenen Mündigkeit. Zum anderen ist zu bedenken, dass in unserer Kirche und allgemein in unserem Land die Konfirmation deutlich als Abschluss des Konfirmandenunterrichtes empfunden wird. Das bedeutet, im Bewusstsein der Kinder und ihrer Eltern würde der Unterricht nach erfolgter Konfirmation nicht mehr als so verpflichtend angesehen werden wie vorher. Aus diesen beiden Erwägungen heraus sollte die Konfirmation zeitlich am Ende des kirchlichen Unterrichtes stehen. Sie behielte trotz der Ausgliederung der Erstzulassung zum Abendmahl ihren Sinn: Konfirmationsversprechen, Fürbitte der Gemeinde, Gedenkspruch und Segen würden bei ihr verbleiben.

2. Hinweise zur Gestaltung eines Gottesdienstes zur Erstkommunion

Der Gottesdienst zur Erstkommunion soll den Kindern ein bewusstes und fröhliches Mitfeiern ermöglichen. Die Gestaltung dieses Gottesdienstes sollte nicht allzu sehr von der gewohnten Gottesdienstform abweichen. Es ist nicht ratsam, völlig neue Formen für diesen Gottesdienst zu schaffen.

Dennoch sollte der Gottesdienst so gestaltet werden, dass die Kinder ihn als "ihren" Gottesdienst miterleben und mitfeiern können. Über das gemeinsame Singen und Beten hinaus sollten die Kinder selbst im Gottesdienst tätig werden können. Das lässt sich am besten dadurch erreichen, dass die Kinder an der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des Gottesdienstes beteiligt werden. Wenn möglich, sind auch die Eltern der Kommunionkinder in die Vorbereitung und Durchführung einzubeziehen

Um den Kindern das Verstehen und das innere Mitvollziehen des ganzen Gottesdienstes zu erleichtern, ist besonderer Wert auf eine kindgerechte Sprache bei den Gebeten, den Liedern, dem Sündenbekenntnis und der Predigt zu legen. Dies kann man erreichen, wenn die Kinder bei der Auswahl und Formulierung der Texte mitwirken.

Beteiligung der Kinder an den Vorbereitungen: Auswahl der Lieder, Formulierung des Schuldbekenntnisses und einzelner Fürbitten, Backen von Brot bzw. Hostien für das Abendmahl, u.s.w.

Beteiligung der Kinder im Gottesdienst: Sprechen des Schuldbekenntnisses und einzelner Fürbitten, Hinzutragen der Altargeräte und Elemente zum Altar, Mitsingen im Kinderchor, u.s.w.

Abendmahlsgottesdienste in einer solch kindgerechten Form sollten wiederholt, und zwar für die ganze Gemeinde, angeboten werden.

Abendmahlszulassung und Erstkommunion sind eine Angelegenheit der Gemeinde; darum sollte die Gemeinde nach dem Gottesdienst zum gemeinsamen Essen und anschließenden Gemeindefest zusammenbleiben. Dies müsste zum "Pflichtprogramm" im Gemeindeleben erhoben werden. Vielleicht ließe sich auf diese Weise verhindern, dass die Erstkommunion zu einer "verbürgerlichten Familienfeier" entartet.

3. Überlegungen zum Modell eines vierjährigen kirchlichen Unterrichtes

Zum Folgenden, besonders zu 1.5. und 1.6., siehe:
Bode/Flemmig/Kaufmann, Konfirmandenzeit von 11 bis 15?
Praxisberichte - Modelle - Perspektiven, Gütersloh 1985.

3.1. Einleitung

3.1.1. Schon frühzeitig beginnt der Lebensabschnitt, in dem sich junge Menschen von ihren Eltern lösen und übernommene Orientierung, Werte und Verhaltensweisen in Frage stellen. Sie werden durch ihre Umwelt und die Massenmedien von konkurrierenden Weltanschauungen und Sinnentwürfen umworben. Dazu werden sie durch die Schule und ein großes Freizeitangebot übermäßig beansprucht.

Dieser Situation sind auch die Kinder unserer Gemeinden - nicht nur in den Großstädten - ausgesetzt. Erschwerend kommt für einige von ihnen noch die wenig attraktive Diasporasituation unserer Kirche hinzu.

Wenn unsere Kinder in diesem sie prägenden Umfeld positive Erfahrungen mit dem Glauben wie mit der Gemeinde machen sollen, erscheint es notwendig, sie länger als zwei Jahre im kirchlichen Unterricht zu begleiten.

3.1.2. Auch in unserer Kirche kann eine christliche Erziehung im Elternhaus nicht mehr in jedem Fall vorausgesetzt werden. Dazu wird im schulischen Religionsunterricht nur noch wenig bibelorientiert gearbeitet - trotz der augenblicklichen Trendwende zur Bibel. Deshalb muss in zunehmendem Maße davon ausgegangen werden, dass die Kinder ohne Voraussetzungen in den Konfirmandenunterricht kommen. So muss das notwendige Grundwissen an biblischen Geschichten erst im kirchlichen Unterricht vermittelt werden. Das ist nur durch eine Verlängerung des Unterrichtes über die beiden Konfirmandenjahre hinaus möglich.

3.1.3. Der bisherige Konfirmandenunterricht fällt mit der für Kinder kritischen Phase der Pubertät zusammen. Ihre Lernwilligkeit ist zudem stark eingeschränkt. Aus diesen Überlegungen heraus sollte der Unterricht in einem Alter beginnen, in dem die Kinder interessiert, offen und mit Lernbereitschaft allem Neuen entgegensehen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Entwicklung zum geschichtlichen Denken ansatzweise schon vorhanden ist, erscheint es sinnvoll, mit einem vierjährigen Unterricht im Alter von zehn Jahren zu beginnen.

3.1.4. Für die Gemeinden, in denen bereits ein mehrjähriger Kinderunterricht vor dem zweijährigen Konfirmandenunterricht üblich ist, ist die Umstellung leichter möglich; jedoch werden die beiden Unterrichtsjahre vor dem Konfirmandenunterricht künftig inhaltlich anders aussehen als im bisherigen Kinderunterricht.

In Gemeinden, die bisher keinen Kinderunterricht kannten, wird eine vierjährige Unterrichtszeit möglicherweise zunächst als undurchführbar angesehen; jedoch sollten Kirchenvorstände und Pfarrer nicht von vornherein alle Überlegungen in dieser Hinsicht ablehnen, sondern sehr genau zur Kenntnis nehmen, welche praktischen Vorschläge im Folgenden gemacht werden.

Es wäre nicht sinnvoll, von den Plänen zur Neuregelung der Konfirmation lediglich

die frühere Abendmahlszulassung herauszugreifen und zu verwirklichen, ohne zugleich den vierjährigen Unterricht einzuführen.

3.2. Zeitliche Einteilung

3.2.1. In den ersten zwei Jahren ist ein regelmäßiger Unterricht - wöchentlich eine Stunde oder vierzehntäglich zwei Stunden - zum kontinuierlichen Lernen und auch zur Festigung der Gemeinschaft notwendig. In beiden Jahren sollte eine Freizeit fest eingeplant sein.

Man könnte diese zweijährige Unterrichtszeit als Katechumenenzeit bezeichnen.

3.2.2. Die folgenden beiden Jahre wären dann die Konfirmandenzeit.

Im dritten Jahr bietet sich in manchen Gemeinden anstelle des regelmäßigen Unterrichtes Blockunterricht an (Freitag- bis Sonntagnachmittag). Dadurch lässt sich einem Konflikt entgegenwirken, der sich durch steigende schulische Belastungen und ein entwicklungsbedingtes großes Freizeitbedürfnis einerseits, sowie eine Verpflichtung zum regelmäßigen Konfirmandenunterricht andererseits aufbauen könnte.

Der Blockunterricht (auch am Ferienanfang möglich) könnte von Zeit zu Zeit mit Nachbargemeinden gemeinsam durchgeführt werden. Das Erlebnis der großen Gruppe und die Möglichkeit zu neuen Kontakten wirken sich positiv auf die Konfirmanden aus. Zusätzlich ermöglicht eine solche Planung Arbeitsteilung für die Pfarrer.

Im vierten Jahr sollte wieder regelmäßiger Unterricht zur Vorbereitung der Konfirmandenprüfung und der Konfirmation stattfinden. Es ist wichtig und sinnvoll, dass sich für die Entscheidung jedes Konfirmanden - Konfirmation ja oder nein - viele Gesprächsmöglichkeiten mit seinem Pfarrer ergeben.

3.2.3. Kleinere Gemeinden werden häufig zwei Jahrgänge zusammenfassen müssen. Unser Modellvorschlag eignet sich gut für diese Arbeitsweise, da er im Baukastensystem angelegt ist. Allerdings sollte dann mit dem neuen Jahrgang der Einstieg mit dem Thema "Wir und unsere Kirche (Gemeinde)" getrennt - ggf. übergemeindlich - erarbeitet werden.

3.3. Abschluss des Unterrichtes: Prüfung und Konfirmation

3.3.1. Im vierten Unterrichtsjahr kann im Spätherbst die Konfirmandenprüfung stattfinden. Normalerweise wird die Prüfung vor der Gemeinde gehalten; in besonderen Fällen kann sie auch vor den Kirchenvorstehern und den Eltern erfolgen. Von Seiten der Gemeinde wird mit dieser Prüfung festgestellt, dass der Konfirmand über ausreichende Kenntnisse im christlichen Glauben verfügt und also die **wissensmäßigen** Voraussetzungen für die Konfirmation erfüllt.

Der - im Gegensatz zu der bisher üblichen Praxis - frühe Zeitpunkt der Prüfung wird aus zwei Gründen empfohlen:

- Wenn sich bei der Prüfung herausstellen sollte, dass der Konfirmand nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, dann kann ihm eine angemessene Zeit

ingeräumt werden, das Versäumte nachzuholen und seine Kenntnisse in einer zweiten Prüfung unter Beweis zu stellen.

- Das letzte Vierteljahr des Unterrichtes sollte zur geistlichen Vorbereitung auf die Konfirmation dienen. Dazu werden auch seelsorgerliche Gespräche notwendig sein, die dem Konfirmanden helfen, sich zu entscheiden und die Konfirmation für sich zu begehren.

3.3.2. Sollte sich der Konfirmand, der die Prüfung abgelegt hat, noch nicht zur Konfirmation entschließen können, dann wird der Pfarrer gegenüber den Angehörigen dafür eintreten müssen, dass die Entscheidung des Kindes respektiert wird.

Der Pfarrer wird diejenigen Gemeindeglieder, die die wissensmäßigen Voraussetzungen haben, sich aber noch nicht für die Konfirmation entscheiden konnten, in regelmäßigen Abständen ansprechen und zum Besuch eines Seminars zur Vorbereitung auf die noch ausstehende Konfirmation einladen.

Wer sich nicht hat konfirmieren lassen, wird in aller Regel auch das Abendmahl nicht begehren, zu dem er ja bereits im Rahmen des Unterrichtes zugelassen worden war. Man wird jedoch das Abendmahl im Einzelfall nicht verweigern können, wenn es im rechten Glauben begehrt wird. Wie schon im Konfirmandenunterricht wird der Pfarrer sich bemühen, dieses Gemeindeglied seelsorgerlich zu der Erkenntnis zu führen, dass die Teilnahme am Abendmahl ebenso wie die Konfirmation ein öffentliches Bekenntnis zu Christus ist, dass aber auf die Dauer vom Heranwachsenden ein Konfirmationsversprechen als Ausdruck erlangter Mündigkeit erwartet werden kann.

Eine Folge dieser Regelung wird auch sein, dass getaufte, aber nicht konfirmierte Christen um die kirchliche Trauung bitten; diese wird man ihnen nicht verwehren können. Aber das Traugespräch sollte als Möglichkeit genutzt werden, zur nachträglichen Konfirmation Mut zu machen.

3.4. Inhalte des Unterrichtes

In den ersten beiden Jahren stehen biblische Geschichten im Vordergrund. Sie werden zu entsprechenden Teilen des Katechismus in Beziehung gesetzt. Diese Katechismusstücke sollten bereits memoriert werden.

Darüberhinaus werden im zweiten Jahr die Taufe, das Doppelgebot der Liebe, die Beichte und das Abendmahl besprochen. Gegen Ende (z.B. Pfingsten) dieser zweijährigen Unterrichtsphase können die Kinder zur Erstkommunion zugelassen werden.

Im dritten Jahr liegt der Schwerpunkt auf den Themen „Martin Luther“, „Unsere Kirche“, „Andere Kirchen“, „Unsere Aufgabe in Diakonie und Mission“.

Der Unterricht im vierten Jahr soll den Konfirmanden helfen, immer mehr ihren Standort als mündige Christen in Familie und Gesellschaft zu finden und zu einem überzeugten „Ich glaube ...“ in der Konfirmation zu gelangen.

3.5. Einbindung in die Gemeinde

3.5.1. Für den Unterricht ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Kinder in der Gruppe wie auch in der Gemeinde zu Hause fühlen. Deshalb ist es wichtig, sie mit ihrem Gotteshaus, dem Gottesdienst, dem Gebrauch von Bibel und Gesangbuch vertraut zu machen und sie **Gemeinde und Gemeinschaft erfahren** zu lassen.

„Kinder und junge Menschen suchen nach Geborgenheit und Gemeinschaft, nach Orientierung und Verstehen, nach Vertrauen und verantwortlicher Mitarbeit, nach Frieden und Gerechtigkeit. Das sind Grundbedürfnisse, die sie als Geschöpfe Gottes mitbringen. ... Unsere Aufgabe ist es doch, ihnen zu bezeugen und in der Gemeinde als einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern anschaulich zu machen, dass mit Jesus Christus Gott selbst sich seiner Menschen angenommen hat und ihnen seine Gemeinschaft, sein Wort und seinen Geist schenkt. Damit gibt er, Gott, unser Schöpfer und unser Vater, seine Antwort auf die Grundbedürfnisse, die er selbst in uns gelegt hat, ...“ (Bode u.a., Konfirmandenzeit von 11 bis 15?, S. 108 f.)

3.5.2. Dieser Aufgabe kann der Unterricht nicht als isolierte Gemeindeveranstaltung im Frontalunterricht gerecht werden, sondern er sollte als wichtige Komponente in den Gemeindeaufbau integriert sein. Zwischen **Mitarbeitern** aus der Gemeinde und Konfirmanden vollzieht sich gegenseitiges Geben und Nehmen. Die Mitarbeiter werden durch ihre Tätigkeit an die Gemeinde gebunden, die Konfirmanden erleben Christsein im Alltag. Also ist der Einsatz von Mitarbeitern aus der Gemeinde im Unterricht nicht nur zur Arbeitserleichterung angezeigt, sondern er ist eine notwendige Maßnahme, damit die Kinder „Gemeinde Jesu Christi“ erfahren können. Man sollte beim Kreis der Mitarbeiter auch an Konfirmierte des letzten Jahrgangs denken, um so eine Verbindung der Jugendlichen untereinander zu fördern.

Der Ort für den Einsatz der Mitarbeiter ist vor allem dort, wo der Unterricht über das bloße Vermitteln von Bibel- oder Katechismushalten hinausgeht, wo der Bezug zum Leben hergestellt werden soll.

3.5.3. Es ist nicht nur wichtig, dass sich die Kinder in der Gemeinde zu Hause fühlen, sondern dass auch die **Eltern der Unterrichtskinder** einbezogen werden. An Elternabenden sollte man sie über die Inhalte des Unterrichtes informieren und gegebenenfalls für die Mitarbeit gewinnen. Auch sollte durch Besuche der Kontakt zu ihnen gehalten werden.

Bei großen Entfernungen bietet es sich an, Fahrgemeinschaften zu bilden. Besonders ist zu empfehlen, für die Fahrer - meistens wohl die Mütter - ein regelmäßiges Treffen während des Unterrichtes zu arrangieren. Auf diese Weise können auch fernstehende Gemeindeglieder wieder Verbindung zur Gemeinde finden.

3.5.4. In der römisch-katholischen Kirche gibt es Begleiter für die Unterrichtskinder, sogenannte **Firmpaten**. Die „Firmlinge“ - im Allgemeinen Jugendliche im Alter von 15/16 Jahren - wählen sich selbst einen Erwachsenen ihres Vertrauens als Firmpaten. Die Taufpaten sind ja von den Eltern ausgesucht worden. Nun bittet der Jugendliche ein Gemeindeglied, das immer gleichgeschlechtlich mit ihm sein soll, sein Firmpate zu werden, das heißt, ihn während der Zeit des Firmunterrichtes und vielleicht auch darüber hinaus zu begleiten. Der Jugendliche sucht sich also in einem Lebensabschnitt, in dem das Gespräch mit den eigenen Eltern oft erschwert oder gar

blockiert ist, einen Christen, dem er vertraut und dem er im Gottesdienst begegnet, als Gesprächspartner.

Wir möchten anregen, dass einzelne Gemeinden unserer Kirche modellartig versuchen, das Amt von „Konfirmationspaten“ einzuführen.

3.5.5. Junge Menschen haben das Bedürfnis zu planen, mit zu entscheiden und selbständig zu arbeiten. Besonders im vorpubertären Alter sind sie gern bereit, Aufgaben zu übernehmen, sich **an Verantwortung heranzuführen** zu lassen. Diese Bereitschaft sollte sich der Unterricht zunutze machen. Konfirmanden können Gottesdienste mitgestalten. Mitarbeiter der Gemeinde können sie als Helfer z.B. zum Küsterdienst einladen, sie in die Arbeit einführen und ihnen Aufgaben übertragen. Es bietet sich auch der Verkauf von „Bausteinen“, Wohlfahrtsbriefmarken u.a. an.

Später können die Konfirmanden Arbeitsergebnisse (z.B. zu den Themen „Martin Luther“ oder „Geschichte der Lutherischen Kirchenmission“) für einen Gemeindeabend vorbereiten. Mitarbeit in Chören, im Kinderhort oder evtl. im Kindergottesdienst sollte erwogen werden.

3.5.6. Sehr positiv werden sich auch eine Freizeit nach den ersten Unterrichtswochen (Herbstferien) und überhaupt **Freizeiten** auswirken. Die Kinder können bei dieser Gelegenheit die Gruppe und ihren Pfarrer besser kennen lernen und gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

3.6. Mitarbeiter aus der Gemeinde

In Diasporasituationen und in Großstädten ist der Pfarrer gar nicht in der Lage, den vierjährigen Unterricht allein zu halten. Er ist darauf angewiesen, Mitarbeiter aus der Gemeinde zu beteiligen, die in ihrer Wohnung oder in der Wohnung eines der Kinder den Unterricht gestalten.

Auf den ersten Blick scheint es schwierig zu sein, Mitarbeiter aus der Gemeinde zu finden; aber noch schwieriger wird es sein, die Pfarrer für diesen Gedanken zu gewinnen. Denn es ist zunächst mühsam, andere zu beteiligen, sie vorzubereiten und sich mit ihnen abzustimmen. Das aber ist erforderlich. Wenn wir von „Mitarbeitern“ reden, setzt das voraus, dass sie nicht in doktrinäer Weise, sondern kooperativ an ihren Dienst herangeführt werden.

Es gibt landeskirchliche und römisch-katholische Gemeinden, die mit großem Erfolg Mitarbeiter aus der Gemeinde in kirchlichen Unterricht einsetzen. Das auf Seite 6 oben genannte Buch „Konfirmandenzeit von 11 bis 15?“ enthält eine Vielzahl von Erfahrungsberichten aus ganz unterschiedlichen Gemeinden. Wir sollten in unserer Kirche von diesen Erfahrungen lernen. Die Sorge ist unbegründet, dass der Pfarrer dadurch aus der Verantwortung für den Unterricht entlassen würde. Es bleiben ihm die Vorbereitung der Mitarbeiter, die gemeinsamen Zusammenkünfte der Gruppen in regelmäßigen Abständen, die Verbindung zu den Eltern; und einen wesentlichen Teil des Unterrichtes wird er weiterhin selbst halten. Der Vorschlag setzt allerdings voraus, dass der Pfarrer die Mitarbeiter nicht allein lassen darf und dass für sie Arbeitsmaterial erarbeitet werden muss.

3.7. Überparochiale Unterrichtsveranstaltungen

Wird der Unterricht acht- oder vierzehntägig gehalten, kann man ihn wegen der

Transportprobleme kaum überparochial gestalten. Veranstaltungen von längerer Dauer (Freizeiten und Wochenenden) sollten nach Möglichkeit aber von mehreren Gemeinden zusammen geplant und durchgeführt werden.

Das könnte u.a. in der Weise geschehen, dass vierteljährlich ein gemeinsames Wochenende abwechselnd in einer der beteiligten Gemeinden gehalten wird; neben dem Unterricht sollte Zeit zu gemeinsamen Unternehmungen und zur Vorbereitung des Gemeindegottesdienstes sein. Es müssen keinesfalls alle Pfarrer der beteiligten Gemeinden immer dabei anwesend sein. Es sollten auch Mitarbeiter aus den Gemeinden hinzugezogen werden. Sie können bei der Bewältigung vieler Aufgaben helfen und auch berichten, wie sie als Christen in Beruf und Alltag leben und wie sie in ihrer Gemeinde mitarbeiten.

Die Vorteile solcher übergemeindlicher Veranstaltungen sind: Arbeitersparnis für die Mitarbeiter, aber auch gegenseitige Inspiration, Hilfe und Ansporn. Der Unterricht kann differenzierter erfolgen (u.a. Gruppenarbeit). Die Kinder sind nicht einseitig auf **einen** Pfarrer fixiert. Sie werden aus der Kleinstgruppe herausgeführt und merken, dass es in ihrer Kirche noch andere Kinder in ihrem Alter gibt. Sie blicken über die Gemeindegrenzen hinaus und entdecken, dass in der (näheren und weiteren) Umgebung Gemeinden unserer Kirche vorhanden sind. **Das kirchliche Denken** der Kinder wird gefördert. Verbindungen und Freundschaften entstehen. Das alles wird über den Unterricht hinaus Auswirkungen auf das spätere Leben der Kinder haben: Weil sie Gleichaltrige in anderen Gemeinden kennengelernt haben, werden sie leichter zu motivieren sein, zu Jugendveranstaltungen, Gruppensingen, Gemeindejubiläen in eine andere Gemeinde zu fahren.

3.8. Der Pfarrer und die Unterrichtsgestaltung

Die Überlegungen zur Neuregelung des Unterrichtes müssen auch die Person des Pfarrers und seine Unterrichtsgestaltung einbeziehen. Es ist nicht verantwortbar, den Unterricht als Instrument ausschließlich zur Wissensvermittlung zu gebrauchen. Obwohl die Konfirmandenprüfung dazu dient, den Wissensstand der Konfirmanden erkennen zu lassen, darf es im Unterricht doch nicht darum gehen, Unterrichtsstoff und christliche Kenntnisse in die Kinder hineinzustopfen, so dass sie präpariert sind, bei der Prüfung auswendig gelernte Informationen wortwörtlich herzusagen. Die Zeit einer ausschließlichen Orientierung an den alten Auslegungskatechismen ist endgültig vorbei, die darauf angelegt waren, den Unterricht so zu gestalten, dass die Texte erklärt und das nächste Mal abgefragt wurden.

Wir meinen damit nicht, dass auf Memorieren und auf die Vermittlung von Kenntnissen verzichtet werden kann. Der Rahmenplan unserer Kirche enthält einen mehr als umfangreichen Memorierkanon und weist damit auf die Bedeutung des Auswendiglernens zentraler christlicher Texte hin. Der von unserer Kommission im Folgenden dargelegte Modellvorschlag gibt Zeugnis davon, wie sehr wir die Vermittlung christlicher Glaubenskenntnisse nach wie vor für unbedingt nötig halten.

Aber wir meinen, dass der Unterricht noch viel stärker und vom Ansatz her auf die persönliche Glaubensbeziehung zu Jesus Christus ausgerichtet sein muss. Sie will sich im Verhältnis zu den anderen Menschen in Familie, Gemeinde, Schule und Gesellschaft und zur Umwelt auswirken. Wir haben dementsprechend den Vorschlag einer Neuformulierung des Konfirmationsversprechens vorgelegt und meinen, dass jede Unterrichtsstunde den in diesem Versprechen ausgedrückten Zielen dienen sollte. [Dieser Vorschlag wurde von der Kirchensynode nicht angenommen.]

Dafür sind nicht nur die grundsätzliche Bereitschaft und der gute Wille des Pfarrers erforderlich, sondern auch pädagogische und psychologische Kenntnisse. Wir können es uns in unserer Kirche nicht länger leisten, dass wir in der Pfarrerausbildung diese Bereiche weitgehend ausklammern oder es der Initiative Einzelner überlassen, sie zur Kenntnis zu nehmen! Es müssen in der Studienordnung für die Zeit des Universitätsstudiums einige Vorlesungen o.ä. im Bereich Pädagogik / Psychologie verpflichtend vorgeschrieben werden. Und es muss in die Vikarszeit ein mindestens vierteljähriges Schulpraktikum ebenfalls verpflichtend eingebaut werden, wie das die „Kommission für Kirchliche Unterweisung“ der Kirchenleitung bereits im Jahr 1985 empfohlen hat. Wenn die Ausbildung und Vorbildung der Pfarrer in pädagogischer Hinsicht nicht entsprechend verbessert und den heutigen Erkenntnissen angenähert werden, bleiben alle unsere Vorschläge zur Neugestaltung des Unterrichtes auf der Strecke.

Zur Ausbildung der Pfarrer sollte auch gehören, wie sie (vor allem für Unterricht und Kindergottesdienst) Mitarbeiter gewinnen und in kooperativer Weise auf ihren Dienst vorbereiten können. In diesem Zusammenhang müsste der Bereich „Katechetik“ im Praktisch-Theologischen Seminar unserer Kirche neu geplant und erheblich erweitert werden.

Darüberhinaus muss die Fortbildung der bereits im Amt befindlichen Pfarrer eingeleitet werden: Auf den Pfarrkonventen sollten Fragen der kirchlichen Unterweisung diskutiert und Unterrichtsmaterialien vorgestellt und besprochen werden. Es ist dringend erforderlich, dass dafür regelmäßig Zeit zur Verfügung steht. Es müsste ein elementares Anliegen aller Pfarrer sein, dass die kirchliche Unterweisung nicht weiterhin so stiefmütterlich behandelt wird.

Zur Pfarrerausbildung und -fortbildung müsste schwerpunktmäßig und nicht nur am Rande die Christenlehre [innerhalb des Gottesdienstes] gehören. Wenn unsere Kirche die Chancen und Möglichkeiten dieser Form der Unterweisung stärker nutzen will, muss sie die Vikare und Pfarrer dafür ausbilden! Sie muss darauf achten, dass vor allem die Vikare, die in ihren Heimatgemeinden keine Christenlehren kennen gelernt haben, ihre Vikarszeit in Gemeinden verbringen, in denen regelmäßig Christenlehre gehalten wird.

Siehe dazu: Hans Peter Mahlke, Die Christenlehre
(Oberurseler Heft 22)

3.9. Unterrichtsmaterial für die kirchliche Unterweisung

Im Bereich unserer Kirche sind eine Reihe von Materialien für den kirchlichen Unterricht vorhanden, die jedoch einer gründlichen Überarbeitung bedürften. Das gilt auch für das inzwischen vergriffene Ringbuch „glauben-bekennen-handeln“. Es müssten also dringend neue Vorbereitungshilfen für den Unterrichtenden und Unterrichtsblätter oder ein Unterrichtsbuch für die Kinder erarbeitet werden.

Aber zuvor ist eine grundsätzliche Entscheidung nötig. Es kann nicht bloß darum gehen, den traditionellen Unterrichtsstoff in ansprechender Verpackung, mit Bildern und Skizzen gefällig darzubieten. Das ist zu wenig. Unser einziges Unterrichtsziel kann nicht sein, möglichst viele christliche Informationen in die Kinder hineinzubringen - und das auf eine Weise zu tun, in der es ihnen leicht fällt, die

Informationen zu speichern. Unser vordringliches Ziel muss es sein, den Kindern unseren Herrn Christus lieb zu machen und ihren Glauben zu fördern. Diesem Ziel sollte alles dienen.

Und das bedeutet: Für die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunde und damit zusammenhängend für die Gestaltung von Unterrichtsmaterial sind nicht nur theologische, sondern auch pädagogische Überlegungen nötig. Zum Beispiel ist es dringend notwendig, sich mit Fragen der Kommunikation (wie das Gesagte wirkt), des Lernens in Gruppen und mit Fragen grundlegender didaktischer Prinzipien zu befassen. Im Unterrichtsgeschehen muss viel stärker die Situation des Kindes und seiner Familie berücksichtigt werden, damit man nicht an ihm vorbeiredet.

Für die Erarbeitung von neuem Unterrichtsmaterial ergeben sich klare Forderungen:

- Es ist unmöglich, dass einige Pfarrer neben ihrem normalen Beruf diese Aufgabe in einer Kommission leisten können. Es ist nur denkbar, dass ein Theologe oder eine Theologin unserer Kirche für diese Aufgabe ganz freigestellt wird. Zur Beratung hat er oder sie die „Kommission für Kirchliche Unterweisung“ mit Theologen, Pädagogen (und vielleicht noch anderen Fachleuten). Die „Kommission für Kirchliche Unterweisung“ unserer Kirche hatte bereits im Jahr 1986 die Kirchenleitung gebeten, die Stelle für einen Theologen einzurichten, der hauptamtlich für die kirchliche Unterweisung zuständig ist.
- Das Unterrichtsmaterial muss so gestaltet sein, dass auch Mitarbeiter aus der Gemeinde damit arbeiten können.
- Das Material für die Unterrichtskinder muss so gestaltet sein, dass es nicht nur von Gymnasiasten verstanden wird. Es wäre für Diasporasituationen darüber hinaus gut, wenn es teilweise als Fernkurs eingesetzt werden kann. Schließlich wäre es auch wünschenswert, wenn dadurch Vorarbeiten für einen Grundkurs über den christlichen Glauben für ungetaufte Erwachsene entstünden.

Beim Thema „Unterrichtsmaterial“ müssen wir eine Entwicklung zur Kenntnis nehmen, die seit Jahren zu beobachten ist und die sich fortsetzen wird: Unsere Sprache hat sich inzwischen so weit vom Lutherdeutsch fortentwickelt, dass Kleiner Katechismus, Lutherbibel und Gesangbuch schwer zu verstehen sind. Den Älteren unter uns ist das oft gar nicht bewusst, weil sie mit diesen Büchern aufgewachsen sind und das daraus auswendig Gelernte ihnen heute noch gegenwärtig und vertraut ist. Im Blick auf die Kinder und Jugendlichen müssen wir aber der veränderten Situation Rechnung tragen, um ihnen nicht das Hineinwachsen in die Nachfolge und in das Leben der Gemeinde durch **einseitiges** Festhalten an sprachlich sehr veralteten Texten zu erschweren. Das bedeutet: Neben der Lutherbibel wird man in manchen Unterrichtsgruppen auch moderne Übersetzungen (z.B. „Die gute Nachricht“) verwenden. Wie schon in der Kinder- und Jugendarbeit werden auch im kirchlichen Unterricht neuere Lieder und Melodien an die Stelle mancher Gesangbuchlieder treten. Die Verwendung neuer Texte und Übersetzungen muss nicht dazu führen, dass Gesangbuch und Lutherbibel nicht mehr benutzt werden, sondern kann im Gegenteil wieder den Blick auf die sprachlich schwerer verständlichen, aber gehaltvollen alten Texte öffnen.

Der Umfang des Memorierstoffes aus dem Katechismus wird deutlich abnehmen. Wir werden uns in unserer Kirche auf diese Veränderungen im Gebrauch von

Lutherbibel, Gesangbuch und Kleinem Katechismus im Unterricht einstellen müssen.

3.10. Zusammenfassung

Wenn unsere in der Einleitung auf Seite 6 gegebene Beschreibung richtig ist, sind daraus Folgerungen für den kirchlichen Unterricht zu ziehen. Pfarrer, Kirchenvorstände, Gemeinden und Eltern müssen sich ihrer Verpflichtung gegenüber den Kindern bewusst sein. Unsere Kommission hat sich bemüht zu informieren, Tendenzen aufzuzeigen und vor allem Vorschläge für eine Neuregelung des Unterrichtes zu machen.

Es sollte in allen Gemeinden unserer Kirche ein wenigstens vierjähriger kirchlicher Unterricht eingeführt werden. Diese Forderung kann nicht von vornherein als illusorisch abgetan werden:

- Einige Gemeinden in unserer Kirche haben den Unterricht bereits auf vier Jahre aufgestockt. Hingewiesen sei auch auf die Ev.-luth. (altluth.) Kirche [deren Gemeinden jetzt zum Sprengel Ost der SELK gehören], die ihren kirchlichen Unterricht bis hinunter zum 1. oder 2. Schuljahr ausgeweitet hat. Schließlich gibt es im landeskirchlichen Bereich erfolgreiche Bemühungen, den Konfirmandenunterricht zu verlängern und bereits im Alter von 10/11 Jahren zu beginnen. Wir verweisen noch einmal auf das auf Seite 6 oben genannte Buch.
- Wir haben vor allem für solche Gemeinden, in denen der vierjährige Unterricht bisher nicht üblich war, vorgeschlagen, den Unterricht differenziert zu gestalten: Neben Zeiten mit normalem Unterricht sollten Zeiten mit Blockunterricht / Wochenendkursen stehen. In diesem Zusammenhang ist auch unser Vorschlag zur übergemeindlichen Unterrichtsarbeit zu sehen.
- Längere Wege zum Unterricht gibt es nicht nur in Großstädten, sondern auch auf dem Lande, wo Eltern, Verwandte oder der Pfarrer oft erhebliche Strecken fahren, um den Unterricht zu ermöglichen. Als eine Lösung für dieses Problem haben wir angeregt, für das Unterrichten Mitarbeiter aus der Gemeinde zu gewinnen.

Die Vorschläge unserer Kommission würden zweifellos einige Veränderungen in der bisherigen Praxis des kirchlichen Unterrichtes und der Konfirmation in unserer Kirche mit sich bringen. Wir halten sie für eine Chance, die sich uns bietet, die aber personell durch die Berufung eines hauptamtlichen Katecheten/Katechetin abgesichert werden müsste.

Wir wissen, dass alle unsere Überlegungen nur unseren menschlichen Einflussbereich betreffen; was Gottes Geist tut und tun will, entzieht sich unseren Reformen und Überlegungen. Aber deshalb werden unsere Reformen und Überlegungen nicht überflüssig.

4. Modell eines vierjährigen kirchlichen Unterrichtes

Jahrgang 1

Unterrichtszeit: wöchentlich eine Stunde
oder vierzehntäglich zwei Stunden

Zeitraum	Thema	Bezüge	Aktionen
Sommerferien bis Herbstferien	WIR UND UNSERE KIRCHE EINFÜHRUNG IN BIBEL UND GESANGBUCH	Kirche - das Haus Gottes - das Volk Gottes (Taufe) - der Gottes-Dienst: Gott dient uns, wir dienen Gott	Mitgestalten eines Gottesdienstes
Herbstferien: FREIZEIT	DAS GEBET - VATERUNSER -	Morgen- und Abendsegen, Tischgebete, 3.Hauptstück	Gebete formulieren
Herbstferien bis Weihnachten	BIBLISCHE GESCHICHTE Gott und sein Volk	Verheißung: Abraham Isaak ↓ Jakob Gottes Volk Erfüllung: Jesu Geburt 2.Artikel	Mitgestalten der Christvesper
Januar bis Ostern	BIBLISCHE GESCHICHTE Jesu Wirken Jesu Leiden	2.Artikel	Betrachtung von Kunstwerken, Nachgestalten in Bildern, Ausschnitte aus der Matthäuspassion hören
Ostern bis Sommerferien	BIBLISCHE GESCHICHTE Jesu Auferstehung und Himmelfahrt, Pfingsten	2.und 3.Artikel Jesus begegnet den Jüngern Sendung der Jünger Zurüstung der Jünger Wirken der Apostel Missionsreisen die ersten Christen	

Jahrgang 2

Unterrichtszeit: wöchentlich eine Stunde
oder vierzehntäglich zwei Stunden

Zeitraum	Thema	Bezüge	Aktionen
Sommerferien bis Herbstferien	BIBLISCHE GESCHICHTE Urgeschichte 1.Mose 1 - 11	1.Artikel 4.Bitte Ökologie	Vorbereitung des Erntedankfest- Gottesdienstes
Herbstferien: FREIZEIT	ICH BIN GETAUFT	4.Hauptstück	
Herbstferien bis Weihnachten	DOPPELGEBOT DER LIEBE	1.Hauptstück Leben nach Gottes Willen Die Gebote als Hilfe im Alltag	Gespräch mit Eltern (4.Gebot) Besuch im Behindertenheim (5.Gebot) Gespräch mit einem Geschäftsmann (7.Gebot)
Januar bis Ostern	SCHULD UND VERGEBUNG Buße - Beichte	5.Bitte 2.Artikel Beichte	Gelegenheit zur Teilnahme an der Beichte; Vergebung durch Handauflegung
Blockseminar Osterferien und/oder Ostern bis Sommerferien	DAS ABENDMAHL - GABE GOTTES Vorbereitung auf die Erstkommunion	5.Hauptstück	Festgottesdienst (evtl.um Pfingsten)
	ERSTKOMMUNION		
	DAS KIRCHENJAHR		Schaubild für den Gemeinderaum anfertigen Mitarbeit in Chören

Jahrgang 3

Unterrichtszeit: Blockunterricht Freitag- bis Sonntagnachmittag
und/oder Freizeiten in den Ferien
- oder notfalls wie im ersten und zweiten Jahr -

Zeitraum	Thema	Bezüge	Aktionen
Sommerferien bis Herbstferien	DIAKONIE	- in unserer Gemeinde - in unserer Kirche Kennenlernen diakon. Einrichtungen unserer Kirche Brot für die Welt Hilfswerk	Besuche in der Gemeinde (mit Eltern) Praktikum in einem Altenheim
Herbstferien: FREIZEIT	MARTIN LUTHER	Leben und Werk des Reformators	Mitgestaltung des Reformationsfest- Gottesdienstes
Herbstferien bis Weihnachten	UNSERE KIRCHE ANDERE KIRCHEN	Geschichte der SELK Geschichte der eigenen Gemeinde Röm.-kath.Kirche u.a. Ökumene 3.Artikel	Info-Abend für die Gemeinde vorbe- reiten (Diagramm) Besuch anderer Kirchen
Januar bis Ostern	MISSION VON DER RECHTFERTIGUNG	Aufgabe der Mission Geschichte der Bleckmarer Mission 2.Artikel	Gespräch mit Missionaren Info-Abend für die Gemeinde
Ostern bis Sommerferien	VON DER HEILIGUNG BIBLISCHE GESCHICHTE Auszug aus Ägypten, Sinai	Wirken des Heiligen Geistes, Gnadenmittel, Glaube 3.Artikel 4.Tauffrage Amt der Schlüssel	

Jahrgang 4

Unterrichtszeit: wöchentlich eine Stunde
oder vierzehntäglich zwei Stunden
- oder zeitweilig Blockunterricht -

Zeitraum	Thema	Bezüge	Aktionen
Sommerferien bis Herbstferien	ALS CHRIST LEBEN	- in der Familie - in Schule und Beruf - in der Gesellschaft - in der Natur 1.Hauptstück Patenamt Vorsteheramt	Mitarbeit in der Gemeinde als Helfer im Kindergottesdienst, Lektor, Küsterdienste Teilnahme an Vorstandssitzung
Herbstferien bis Weihnachten	TOD UND EWIGKEIT	Biblische Geschichten: Tochter des Jairus, Lazarus	Besuch eines Friedhofs, Teilnahme an einer Beerdigung
	KONFIRMANDEN -	PRÜFUNG	Zulassung zur Konfirmation
	ADVENT WEIHNACHTEN JAHRESWECHSEL		Mitgestalten der Christvesper
ab Januar	ICH GLAUBE	Vorbereitung auf die Konfirmation	
	KONFIRMATION		